



Kompetenzen fördern

Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit
besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)

Transferkonzept

Einleitung

1. Ziele und Zielgruppen
2. Transferaufgaben
3. Transferthemen - Transferplattformen - Transfervorhaben
4. Transferangebote
5. Organisation des Transfers

Erstellt durch BiBB/GPC und PT-DLR in Zusammenarbeit mit dem BMBF.

14.07.2006

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Einleitung

Bildungspolitisch knüpft das BMBF-Programm "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)" an die Beschlüsse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des ehemaligen Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit an, in denen die berufliche Benachteiligtenförderung als Daueraufgabe und integraler Bestandteil der Berufsausbildung definiert wurde. Ausgehend von diesen Beschlüssen soll die bildungspolitische Zielsetzung „Ausbildung für Alle“ auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechteren Startchancen umgesetzt werden.

Das BQF-Programm trägt zu einer umfassenden Modernisierung der beruflichen Benachteiligtenförderung bei und eröffnet besonders den Jugendlichen, die bislang ohne abgeschlossene Ausbildung geblieben sind, neue Einstiegs- und Qualifizierungswege.

Die in diesem Programm von 2001 bis Ende 2006 geförderten Vorhaben konzentrierten sich auf vier Schwerpunktbereiche: die Optimierung der Förderstrukturen, die Verbesserung der Arbeit der Bildungseinrichtungen, die Stärkung von Ansätzen zur Prävention gegen Ausbildungslosigkeit bereits in der Schule und die Verbesserung der Ausbildungschancen von Migrantinnen und Migranten.

Im Verlauf der Programmumsetzung wurden die Vorhaben in so genannten "Entwicklungsplattformen" zusammengeführt. Bei den Entwicklungsplattformen handelt es sich um thematische Netzwerke, die sich an den berufsbildungspolitischen Zielsetzungen des BQF-Programms orientieren und den Erfahrungsaustausch der geförderten Vorhaben untereinander, die Ergebnissicherung und den Ergebnistransfer unterstützen sollen. Es wurden vier Entwicklungsplattformen eingerichtet:

- „Gewinnung des Lernortes Betrieb“,
- „Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung“,
- „Individuelle Förderung“ und
- „Netzwerkbildung“.

Die Strukturverbesserung der beruflichen Benachteiligtenförderung gehört auch zu den Themenschwerpunkten der Strukturinitiative zur beruflichen Bildung, die Frau Bundesministerin Dr. Schavan - ergänzend zum nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland - Anfang April 2006 ins Leben gerufen hat. Ziel dieser Strukturinitiative ist es, mit einer strategisch-strukturellen Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems die Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt nachhaltig positiv zu gestalten und die Zukunft der Beschäftigung zu sichern. Hierzu wurde ein Kreis von Beraterinnen und Beratern („Innovationskreis Berufliche Bildung“) einberufen, der mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Ländern besetzt ist. Die Arbeiten zur Strukturinitiative sollen bis September 2007 abgeschlossen sein.

Die Aktivitäten im Rahmen der Transferphase zum BQF-Programm sind insofern als Bestandteil von weiteren Reformbemühungen des BMBF in der beruflichen Bildung und als wichtiger Zwischenschritt hin zu einer Gesamtstrategie von angestrebten Strukturverbesserungen der beruflichen Benachteiligtenförderung zu verstehen. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass die Ergebnisse aus dem BQF-Programm alleine im Rahmen der Transferphase noch keine strukturverändernden Wirkungen haben können. Vielmehr geht es in erster Linie darum, innovative Ansätze für eine breitere Nutzung aufzubereiten und zu empfehlen.

1. Ziele und Zielgruppen

Das BQF-Programm hat auf unterschiedlichen Ebenen der beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf Akzente gesetzt, Innovationen erprobt und Strukturprobleme bearbeitet.

Der Transfer soll diese Arbeiten aufgreifen und weiter tragen sowie die Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung des BMBF unterstützen.

Im Kontext des BQF-Programms bedeutet Transfer, dass Programm- bzw. Projektergebnisse weiter genutzt werden sollen. Eine solche „Weiternutzung“ beinhaltet zwei Aspekte:

1. Verbreitung (Dissemination) transferfähiger und transferwürdiger Ergebnisse,
2. Übertragung und nachhaltige Verankerung dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Adaptionsbedingungen (Implementation).

Erfahrungen mit Programmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) haben deutlich gezeigt, dass ein wirksamer Transfer, selbst bei überzeugenden Ergebnissen, sich nicht von selbst einstellt.

Dabei ist zu beachten, dass der sich anschließende Transferprozess so aufwendig sein kann wie der vorangegangene Entwicklungs- und Erprobungsprozess: Erprobte Bausteine, Modelle, Verfahren müssen auf die spezifischen Voraussetzungen hin geprüft und ggf. modifiziert werden; Kooperationsstrukturen, Netzwerke, Fortbildungsansätze, die im Projekt angelegt und erprobt wurden, erhalten und ggf. auch erweitert werden.¹

Die Untersuchungen von Nickolaus/Schnurpel haben schon 2001 - ausgehend von den Modellversuchen - Eckpfeiler eines gelingenden bzw. scheiternden Transfers aufgestellt.² Auf diesen Erfahrungen und Untersuchungen baut das Konzept auf.

Bereits während der Programmlaufzeit, insbesondere im Rahmen der Arbeit in den Entwicklungsplattformen wurden bedeutende Transferansätze identifiziert. Ergänzend zu den herausgearbeiteten bildungspolitischen Handlungsempfehlungen der Moderatoren bilden diese die Ausgangsbasis für Transferaktivitäten.

Die Transferaktivitäten sollen gewährleisten, dass die (Programm-)Ergebnisse über die Projekt- bzw. Programmlaufzeit hinaus wirken, d.h. dass die Ergebnisse – das sind Produkte, Prozesswissen, Kompetenzen - z.B.

- in Form von Produkten und Dienstleistungen angeboten werden,
- Eingang in andere Maßnahmen, Projekte und Programme finden,
- in das „Regelsystem“ aufgenommen werden,
- in Wissenschaft, Politik und Praxis Beachtung finden oder in anderer Form erhalten bleiben.

Programm und Transferaktivitäten richten sich an die gleichen Zielgruppen

- Berufsbildungspolitik (-administration)
- Berufsbildungspraxis
- Wissenschaft (Forschung und Lehre)

Die Einrichtung einer zentralen Transferstelle beim GPC und die inhaltliche Unterstützung durch den PT-DLR sollen sicherstellen, dass der begonnene Transfer über die Programmlaufzeit hinaus fortgeführt und die Implementierung von Transferansätzen des BQF-Programms im Handlungsfeld der beruflichen Benachteiligtenförderung erfolgreich umgesetzt werden kann.

¹ BLK 2001. Transfergestaltung in BLK-Programmen. <http://www.blk-bonn.de/modellversuche/transfergestaltung.htm>.

² Nickolaus/Schnurpel: Innovations- und Transfereffekt von Modellversuchen. (Hg.) BMBF, Bonn 2001.

2. Transferaufgaben

Die Aktivitäten des Transfers definieren sich durch die Aufgaben an der Schnittstelle zwischen den Programmgergebnissen und dem Bedarf im Handlungsfeld.

Die **Aufgaben** im Transferbereich können differenziert werden in:

- Sammeln von Produkten und Kompetenzträgern,
- Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen aus den Erfahrungen und Ergebnissen des Programms,
- Sichten und Verdichten von Themen von zentraler Bedeutung,
- Identifizierung von Good Practice, als modellhafte Vorbilder für erfolgreiche Strukturen oder Projekte,
- adressatengerechte, nutzerorientierte Aufbereitung von Ergebnissen,
- Präsentation von Ergebnissen, Dokumentation,
- Beiträge für die Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung liefern.

An erster Stelle nach der Sammlung steht eine kritische Überprüfung, was transferiert werden soll und was nicht. Es ist eine Entscheidung darüber zu treffen, welches die transferfähigen und -würdigen Produkte sind. Danach erst folgt die Aufbereitung transferierbarer Ergebnisse.

Der Transfer wird auf **4 Angebotsebenen** umgesetzt:

1. Öffentlichkeitsarbeit und Dissemination
2. Präsenz und Präsentation
3. Adaption und Implementation
4. Strukturelle Veränderungen

Die **wissenschaftliche Begleitung/Evaluation** des BQF-Programms durch die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB), Berlin, wird sich auch auf die Transferphase erstrecken. Die GIB wurde daher - im Rahmen ihrer Aufgabenstellung bereits in die Konzeptionierung der Transferphase mit einbezogen. Sie wird auch die Umsetzung unterstützen.

3. Transferthemen – Transferplattformen - Transfervorhaben

3.1 Transferthemen

Aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der vier Entwicklungsplattformen zur Auswertung des BQF-Programms können thematische Schwerpunktsetzungen festgelegt werden. Diese greifen die Zielrichtungen der von den Moderatorinnen und Moderatoren der vier Entwicklungsplattformen formulierten bildungspolitischen Handlungsempfehlungen³ auf.

Ausgehend von der übergeordneten Forderung „Die Ausbildung junger Menschen muss als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe erkannt und finanziert werden“ (ebenda S.1) wurde von den Moderatorinnen und Moderatoren ein bildungspolitischer Handlungsrahmen entworfen und Lösungsansätze vorgeschlagen, die insbesondere eine Veränderung von bestehenden Strukturen beinhalten (ebenda S. 5ff.).

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Transferphase folgende, **übergeordnete thematische Schwerpunkte** festgelegt, die verschiedene Transferansätze des BQF-Programms thematisch bündeln:

- Ausbildungs- und Qualifizierungspotenziale von Betrieben stärker integrieren!
- Berufsorientierung frühzeitig beginnen, schulische Berufsvorbereitung arbeitsweltbezogen gestalten!
- Individuelle Wege durch spezifische Förderangebote eröffnen!
- Regionales Übergangsmangement mit neuen Instrumenten stärken!

In alle Themen sind zum einen die Querschnittsthemen - insbesondere Cultural- und Gender Mainstreaming - einzubeziehen; zum anderen sollen - mit Blick auf strukturelle Verbesserungen für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund – migrationspezifische Aspekte jeweils integrativ behandelt und somit in alle Schwerpunkte und Themenbereiche aufgenommen werden.

Die auszuwählenden Transferansätze werden aus diesem inhaltlichen Rahmen heraus bestimmt.

³ Siehe dazu: Boos-Nünning/Enggruber/Petzold/Schroer: „Eckpunkte erfahrungsgestützter bildungspolitischer Handlungsempfehlungen zur Zukunft der beruflichen Benachteiligtenförderung“, dem BMBF vorgelegt am 06.12.2005. <http://www.kompetenzen-foerdern.de/1296.php>

3.2 Transferplattformen (TP)

Zur Begleitung der verschiedenen Transferaktivitäten, der thematischen Bündelungen der transferfähigen und transferwürdigen Ansätze sowie der Zusammenführung der Arbeitsprozesse werden thematische Foren (Transferplattformen) gebildet, die sich an den oben beschriebenen Themenschwerpunkten orientieren.

3.2.1 Bündelung der Themen in den Transferplattformen

Vorgesehen sind **vier Transferplattformen**, mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten, denen jeweils Transfervorhaben zugeordnet sind. Diese ausgewählten Transfervorhaben kooperieren mit weiteren BQF-Vorhaben, die ebenfalls Transferansätze aufzuweisen haben.

- **Ausbildungs- und Qualifizierungspotenziale von Betrieben stärker integrieren!**
- **Berufsorientierung frühzeitig beginnen, schulische Berufsvorbereitung arbeitsweltbezogen gestalten!**
- **Individuelle Wege durch spezifische Förderangebote eröffnen!**
- **Regionales Übergangsmanagement mit neuen Instrumenten stärken!**

Transferplattform 1: Ausbildungs- und Qualifizierungspotenziale von Betrieben stärker integrieren!

1. Betriebe als Träger von Angeboten der Berufsausbildungsvorbereitung gewinnen; Qualifizierungsbausteine in der betrieblichen Berufsausbildungsvorbereitung;
2. Entwicklung praxisbezogener Dienstleistungsangebote in Zusammenarbeit mit Betrieben und an deren konkreten Bedarfen orientiert;
3. Stärkung von Ausbildungsverbänden; Verbreitung des Konzeptes der „Ausbildungsdienstleistung im Verbund“;
4. Verbreitung und Weiterentwicklung von Qualifizierungselementen für An- und Ungelernte (Nachqualifizierung);
5. Qualifizierung/Fort- und Weiterbildung – insbesondere zu Themen mit betrieblichem Fokus – der Fachkräfte in der beruflichen Benachteiligtenförderung;
6. Interkulturelle Öffnung von Betrieben zur Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten.

Transferplattform 2: Berufsorientierung frühzeitig beginnen, schulische Berufsvorbereitung arbeitsweltbezogen gestalten!

7. Kompetenzfeststellung vor dem Übergang Schule/Berufsbildung durch zielgruppenspezifische Neu- und Weiterentwicklungen berufsspezifischer Assessments;
8. Neue curriculare Ansätze im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ);
9. Praxisnahe Berufsvorbereitung durch arbeitsweltbezogene Lehr-/Lernkonzepte;
10. Einsatz neuer Medien und zielgruppenspezifischen Vermittlung von IT-Kompetenzen.

Transferplattform 3: Individuelle Wege durch spezifische Förderangebote eröffnen!

11. Individuelle Förderung in Kunst- und Kulturprojekten, unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte;
12. Übergangsmanagement für jugendliche Strafgefangene;
13. Förderung beruflicher Qualifizierung von allein erziehenden jungen Müttern und Vätern (Teilzeitberufsausbildung);
14. Qualitätssicherung der berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Transferplattform 4: Regionales Übergangsmanagement mit neuen Instrumenten stärken!

15. Gestaltung eines Übergangsmanagements und neue Steuerungselemente für die regionale Zusammenarbeit;
16. Abstimmung bestehender Strukturen und Förderangebote in einem regionalen Übergangsmanagement;
17. Aufbau eines institutionellen und insbesondere individuellen Netzwerkes für spezifische Zielgruppen (hier: junge Frauen);
18. Ausbildungsmanagement für Migrantinnen und Migranten: Koordination auf Landesebene;
19. Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf für Migrantinnen und Migranten in den neuen Bundesländern.

3.2.2 Aufgaben der Transferplattformen

Ihre Aufgabe ist es, als „Ideengeber der Transferphase“ zu fungieren. Die Transferplattformen bieten ein Forum zur Entwicklung von Strategien und Wegen, die für den Transfer geeignet sind.

Diese Transferplattformen - als „übergeordnete Arbeitsforen der Transferphase des BQF-Programms“ - knüpfen zwar inhaltlich an die Ergebnisse der Entwicklungsplattformen an, stellen jedoch ein eigenständiges Instrument des BQF-Programms dar.

Der Aufgabenkatalog der Transferplattformen umfasst z. B.:

- Bündelung der Transferschwerpunkte und Einzelthemen,
- inhaltlicher Austausch zwischen den Einzelvorhaben und organisatorische Abstimmung untereinander,
- Koordinierung und Bestimmung der Transferbemühungen auf der Ebene Programm-Management und Transfervorhaben,
- Auswahl geeigneter Transferinstrumente und Vorbereitung von Transferaktivitäten der Einzelvorhaben,
- Vorbereitung von übergeordneten Transferaktivitäten, die sich nicht auf einzelne Transferschwerpunkte beziehen und insbesondere überregionale Abstimmungsprozesse erfordern,
- Kooperation mit dem Beirat zur Beratung der Transferaktivitäten insbesondere auf Strukturebene,
- Initiierung von Veranstaltungen des Transfermanagements zu übergreifenden und förderprogrammbezogenen Transferthemen,
- Berücksichtigung der Querschnittsthemen, insbesondere von Cultural und Gender Mainstreaming, sowie die Einbeziehung von migrationsspezifischen Aspekten und entsprechenden Transferansätzen des BQF-Programms sowie der beruflichen Benachteiligtenförderung.

Der Blick der Transferplattformen ist insbesondere auf das gesamte BQF-Programm und die Gesamtheit der Transferaktivitäten gerichtet. Die enge Abstimmung mit dem BMBF ist hierzu erforderlich.

3.2.3 Zusammensetzung der Transferplattformen

Die Transferplattformen dienen als Koordinationsforum, in dem Perspektiven der Transferaktivitäten zwischen den TV und dem Programm-Management (insbesondere dem GPC als Koordinationsstelle der Transferphase) sowie Expertinnen und Experten des Handlungsfeldes der beruflichen Benachteiligtenförderung beraten werden.

Die mit den Transferaufgaben betrauten Transfervorhaben nehmen in den Transferplattformen als Repräsentanten ihres jeweiligen Transferschwerpunktes eine zentrale Rolle ein. Auch die mit ihnen kooperierenden BQF-Vorhaben werden in die Arbeit der Transferplattformen einbezogen. Zur Wahrnehmung der Anforderungsebene, aber auch zur Mobilisierung des Umsetzungsraums werden darüber hinaus Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sowie Fachexpertinnen und Fachexperten aus der Praxis einbezogen.

Die fachliche Begleitung der Transferplattformen erfolgt durch den PT-DLR, in enger Zusammenarbeit mit dem GPC und externen Fachpersonen aus dem Praxisfeld der beruflichen Benachteiligtenförderung, die fallweise und themenspezifisch in die Arbeit einbezogen werden.

3.3 Transfervorhaben (TV)

Aufgabe der Transfervorhaben ist es, die Implementierung von Transferansätzen ins Praxisfeld konkret vorzubereiten und sich an der Umsetzung zu beteiligen. Unterstützt werden sie in ihrer Aufgabe durch die zu bildenden Transferplattformen.

3.3.1 Aufgaben der Transfervorhaben

Die Aufgabenstellungen der Transfervorhaben stellen keine Fortführung bisheriger Vorhaben dar. Vielmehr sollen transferfähige und transferwürdige Ansätze gebündelt und transfergerichtet weiterentwickelt bzw. angepasst werden. Die Aufgaben des Transfers sollen von einem BQF-Vorhaben wahrgenommen werden, das in seiner bisherigen Modellarbeit in dem betreffenden Zusammenhang bereits maßgebliche Entwicklungen geleistet hat. Dieses Vorhaben wird ergänzende Transferaufgaben übernehmen. Zielsetzung und Aufgabenstellung der Transfervorhaben im Rahmen der Transferphase werden jeweils gesondert festgelegt und in einem Aufgabenkatalog festgehalten.

Der Aufgabenkatalog der Transfervorhaben kann insbesondere folgende Aktivitäten umfassen:

- Durchführung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Workshops etc.,
- Beratungsangebote auf überregionaler Ebene für Bildungseinrichtungen, Kammern, Betriebe etc.,
- Angebote an Fort- und Weiterbildung sowie Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Kooperation mit Regelinstitutionen (z. B. Lehrerfortbildungsinstitute) in Form von zeitlich gebundenen gemeinsamen Angeboten, die dann schrittweise ins Regelsystem aufgenommen werden,
- Aufbau eines Arbeitszusammenhangs zu „neuen“ Kooperationspartnern aus dem Feld der beruflichen Benachteiligtenförderung, die bisher vom BQF-Programm nicht erreicht wurden, insbesondere zu Betrieben, beispielsweise zu Themen der „Durchführung von Berufsvorbereitung im Betrieb“,
- Übertragung erarbeiteter „Produkte“ auf eine erweiterte Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderen Startschwierigkeiten (z. B. Anpassung von Qualifizierungsbausteinen) oder die Übertragung auf spezifische institutionelle und regionale Rahmenbedingungen,
- Zusammenführung von Instrumenten der Benachteiligtenförderung zur Übertragbarkeit integrierter Dienstleistungsaufgaben,
- Erarbeitung von Unterlagen bzw. Materialien (Dokumentationen, Filme, CDs), die für das Handlungsfeld „Arbeitshilfen“ darstellen und Transferaktivitäten unterstützen,
- Entwicklung von Finanzierungsstrategien,
- Berücksichtigung der Querschnittsthemen, insbesondere von Cultural und Gender Mainstreaming, sowie die Einbeziehung von spezifischer Aspekte der Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, thematisch integriert in jedes Transfervorhaben.

3.3.2 Organisatorische Umsetzung

Die ausgewählten Transfervorhaben suchen die Kooperation mit weiteren BQF-Vorhaben, die bedeutende Transferansätze zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt (z. B. Vermittlung von IT-Kompetenz) einzubringen haben.

Diese Zusammenarbeit kann sich auf einzelne Transferaktivitäten beziehen (z. B. Kooperation bei einer Veranstaltung), aber auch das Herstellen eines kontinuierlichen Arbeits-

prozesses erfordern, der durch eine konkrete Vereinbarung bzw. Abmachung konkretisiert wird. Das jeweilige Transfervorhaben übernimmt dabei einerseits eine inhaltlich koordinierende Funktion im Rahmen dieses spezifischen Themenbereichs, andererseits aber auch eine themenbezogene, steuernde Funktion im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit anderen BQF-Vorhaben; sie arbeiten eng mit dem PT-DLR zusammen.

3.3.3 Auswahl der Transfervorhaben

Die vorgenommene Auswahl der Transfervorhaben erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkatalogs (deduktives Vorgehen), der sich aus den im Folgenden genannten Indikatoren zusammensetzt. Die deduktiv bestimmten Kriterien erweitern sich im Auswahlprozess induktiv, sprich: durch eine Vorgehensweise, die Erkenntnisse und Erfahrungen der spezifischen Praxisumsetzung mit einbezieht.

1. Kriterium: Innovationsgehalt des Transferansatzes

Jedes Transfervorhaben muss einen Transferansatz repräsentieren, der sich durch seinen Innovationsgehalt auszeichnet. Dieser Innovationsgehalt leitet sich ab, zum einen aus der spezifischen Einordnung in die Zielsetzung des BQF-Programms und den damit verbundenen Absichten der Strukturveränderung bzw. des eigenen Beitrags zur Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung; zum anderen bestimmt sich diese „Transferinnovation“ durch die Zuordnung zu festgelegten Transferthemen, die sich aus bildungspolitischen Handlungsstrategien heraus bestimmen.

Die Transferwürdigkeit des entsprechenden Transferansatzes konkretisiert sich demnach - als ein Aspekt - über den innovativen Gehalt des Transferansatzes.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die Umsetzbarkeit des Transferansatzes in die Praxis möglich und unter effektiven bzw. effizienten Aspekten gegeben ist.

2. Kriterium: Bildungspolitische Relevanz des Transferansatzes

Aufbauend auf den Ergebnissen bzw. Erkenntnissen der vier Entwicklungsplattformen und den formulierten Handlungsempfehlungen können übergeordnete Themen mit besonderer bildungspolitischer Relevanz abgeleitet werden (siehe: übergeordnete Themen auf S. 5).

Die ausgewählten Transferansätze lassen sich diesem inhaltlichen Rahmen zuordnen bzw. können aus diesem heraus entwickelt werden.

Die Transferwürdigkeit des entsprechenden Transferansatzes konkretisiert sich demnach - als weiterer Aspekt – über seine Zuordnung zu einem inhaltlichen Themenschwerpunkt mit bildungspolitischer Relevanz.

3. Kriterium: Transferfähigkeit des Vorhabens

Ausgehend vom jeweiligen thematischen Transferschwerpunkt sollen die zu bestimmenden Transfervorhaben über personelle und institutionelle Kompetenzen (Kommunikations-, Präsentations- und Repräsentationsfähigkeit) verfügen sowie ein entsprechendes fachliches Know-how im Kontext der beruflichen Benachteiligtenförderung aufweisen, das die Weitergabe und Verbreitung von Transferansätzen befördern kann.

Es wird demnach als ein wichtiges Auswahlkriterium erachtet, dass die entsprechende Institution, in die das Transfervorhaben eingebunden ist, über die Anerkennung in der Fachöffentlichkeit und einen Zugang zum Feld und zur Zielgruppe verfügt, um gezielt Transferstrategien auch verfolgen zu können (auch im Sinne von Effektivität und Effizienz). Diese an das Transfervorhaben gestellte Anforderung konkretisiert sich mit dem vereinbarten Aufgabenkatalog (Absprache zwischen PT-DLR und dem Transfervorhaben).

4. Kriterium: Fähigkeit zur Bündelung von mehreren Transferansätzen durch das Transfervorhaben

Darüber hinaus ist für die Auswahl der Transfervorhaben von Bedeutung, dass die Fähigkeit zur Bündelung eines bzw. mehrerer Transferansätze in transferfähige Einheiten oder Produkte gegeben ist (methodische Kompetenzen).

Als transferwürdig werden demnach nicht nur bereits existierende Produkte betrachtet, die derzeit vorliegen und direkt für Transferaktivitäten aufgegriffen werden können. Hierunter sind auch jene Innovationsansätze zu subsumieren, die noch einer weiteren Aufarbeitung bedürfen, d. h. in einem zusätzlichen Verfahrensschritt für den Transfer noch aufbereitet werden müssen. Teilweise bedarf es der Bündelung mehrere Innovationsansätze aus unterschiedlichen BQF-Vorhaben, die zu einem gemeinsamen Produkt bzw. in eine gemeinsame Transferstrategie gebracht werden müssen. Dieser wichtige Schritt im Rahmen der Transferbemühungen muss von kompetenten Vorhaben geleistet werden und ist somit als Anforderung an auszuwählende Transfervorhaben zu stellen.

5. Kriterium: Ressourcen der Vorhaben für Transferaktivitäten

Im Abstimmungsprozess mit den ausgewählten Transfervorhaben wird sich verdeutlichen, ob und in welchem Umfang den einzelnen Vorhaben ausreichend (personelle) Ressourcen für Transferaufgaben zur Verfügung stehen und ob diese auch in Transferaktivitäten eingebracht werden können. Zu berücksichtigen ist hier, dass sich ca. die Hälfte aller BQF-Vorhaben derzeit nicht mehr in einer Förderung befindet.

6. Kriterium: Potenziale zur Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

In allen Transferthemen sind zum einen die Querschnittsthemen - insbesondere Cultural- und Gender Mainstreaming – einzubeziehen; zum anderen sollen - mit Blick auf strukturelle Verbesserungen für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund – migrationspezifische Aspekte jeweils integrativ behandelt und somit in alle Schwerpunkte und Themenbereiche aufgenommen werden.

In Betracht kommende Transferwege werden gemeinsam mit den Transfervorhaben im Forum der Transferplattformen und in Absprache mit dem Programm-Management erarbeitet werden. Insofern bietet der genannte Kriterienkatalog einen Rahmen, der sich für den Arbeitsprozess als ein flexibler Rahmen darstellen muss, um ggf. notwendige Modifikationen nicht auszuschließen.

4. Transferangebote

Die Angebote spiegeln die zunehmende Intensität der Transferaktivitäten wider: Von eher passiven Informationsangeboten über die Unterstützung der Produzierenden bis hin zur aktiven Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer.

4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Dissemination

4.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Bereitstellung von Programm-Informationen über verschiedene Wege und Medien.

1. Informationsbereitstellung, Veröffentlichungen, Termine, Veranstaltungen

Zu den Veröffentlichungen, Terminen und Veranstaltungen des BQF-Programms werden Informationen bereitgestellt. Dies geschieht insb. über einen elektronischen Newsletter, der die aktuellen oder interessanten Dinge kurz vorstellt.

Der eingeführte "Newsletter zum BMBF-Programm", z.Zt. Nr. 9 soll als thematische Plattform weiter genutzt werden. Hier können interessante Ergebnisse des Programms fachlich breiter dargestellt werden.

2. Präsentation von Ergebnissen und Erfahrungen im Internet (BQF-Homepage)

Vorgelegte Berichte, Produkte, Meldungen, Veranstaltungstermine etc. werden auf der Homepage des BQF-Programms eingestellt. Zur Verbreitung der Ergebnisse wird ein aktives Online-Marketing betrieben.

3. Pressemitteilungen zum Programm, zu besonderen Ergebnissen

Für besonderes herausragende Ereignisse werden Pressemitteilungen verfasst und über den Verteiler des BMBF und des BIBB gestreut.

4.1.2 Dissemination

Die Dissemination dient der Generalisierung, Dokumentation und Verbreitung der realisierten Programm-Innovationen.

1. Erstellung und Veröffentlichung einer Produktliste/-datenbank

Alle Produkte der Modellvorhaben werden gesammelt und - soweit elektronisch verfügbar - in einer Datenbank auf der BQF-Homepage zur Verfügung gestellt. Die Vorstellung erfolgt in Form eines Kurzsteckbriefes, der eine Beschreibung des Produkts enthält. Über verschiedene Kategorien (Schlüsselbegriffe) werden die Produkte für die Interessenten zugänglich gemacht.

2. Veröffentlichung der Ergebnisse in Form einer BMBF-Schriftenreihe

In einer mehrbändigen Schriftenreihe des BMBF sollen die Programmergebnisse in Form von Zusammenstellungen entlang der Arbeit der Entwicklungsplattformen sowie der wissenschaftlichen Begleitung, auch der migrantenspezifischen Modellvorhaben, veröffentlicht werden. Die Schriftenreihe soll zur Abschlussveranstaltung des Programms im November vorliegen. Die Schriftenreihe wird evtl. ergänzt um bildungspolitische Empfehlungen. Die Schriftenreihe kann durch später fertiggestellte Ergebnisse noch ergänzt werden. Druck und Vertrieb erfolgen über das BMBF.

3. Veröffentlichungen in Fachzeitschriften

Besondere Entwicklungslinien der Programmarbeit werden wissenschaftlich aufbereitet und der Fachwelt zur Verfügung gestellt. Über die Veröffentlichungen sollen insbesondere auch die Interessenten in Wissenschaft und Forschung angesprochen werden. Dazu wird eine Liste mit potentiellen Themen, Autoren/innen und Publikationsorganen mit Ansprechpartnern und formalen Bestimmungen erstellt.

4. Rundfunk-, Film- und Internetbeiträge, Videos

Um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, sollen Medien mit einer großen Reichweite genutzt werden. Dies geschieht zum einen durch eine aktive Pressearbeit, die kurze Trailer und allgemeine Beiträge zur Verfügung stellt, zum anderen durch die Herstellung von filmischen Dokumentationen sowie von Bild- und Audiomaterial.

4.2 Präsenz und Präsentation

Durch zielgruppengerechte und praxisnahe Darbietung versucht der Transfer die potentiellen Rezipienten anzusprechen und für die Ergebnisse und Produkte des Programms zu interessieren. Die Akteure im Handlungsfeld der Benachteiligtenförderung sollen durch direkte Ansprache erreicht und interessiert werden.

4.2.1 Verbreitung guter Erfahrungen und Ergebnisse

1. Über Organisationen und Institutionen

Verschiedene, themennahe Institutionen z.B.: BIBB-Hauptausschuss, IMA-Benachteiligtenförderung, KMK, Kammern, Sozialpartner, Verbände, Beirat BQF, Länderbegleitgruppe, BA-Verwaltungsrat, BMFSFJ, BMAS, BMBF, BiBB, Dt. Städte-tag etc. sollen durch eine auf den Arbeitskontext abgestimmte, hausinterne Präsentation mit relevanten Ergebnissen vertraut gemacht werden. Die Institutionen und Personen sollen als Multiplikatoren gewonnen werden, um selbst die Ergebnisse in ihrem Kontext zu verbreiten oder für eine Präsentation bzw. Vorstellung zu öffnen. Des Weiteren soll die Hörerschaft durch die Präsentation überzeugt werden, die Ergebnisse selbst zu nutzen oder in ihrer Institution einzusetzen.

2. Gewinnung von strategischen Partnerinnen und Partnern

Durch die strategische Zusammenarbeit mit führenden Organisationen (z.B. Didacta-Verband) wird der Programmtransfer auf eine fachlich übergeordnete Ebene gehoben und damit attraktiver für potentielle Anwender und erreichbar für weitere Zielgruppen. Der Zugang zu solchen Partnern gelingt meist über sogenannte "Schlüsselpersonen". Durch die Gewinnung von Schlüsselpersonen sollen interessante Vertriebsbereiche erschlossen oder schwierige Zugänge eröffnet werden.

Schlüsselpersonen haben einen guten Rückhalt sowie eine gute Vernetzung in der Szene. Die Schlüsselpersonen kennen die Besonderheiten der "Szene" und sind mit den verschiedenen Problemstellungen und Ansprüchen vertraut.

4.2.2 Präsentation und aktive Vorstellung

1. Messestände, Ausstellungen

Gezielt sollen relevante Ausstellungen und Messen für die Vorstellung der Programmergebnisse genutzt werden. Das Fachpublikum solcher Veranstaltungen ist oft genügend interessiert, um sich Anregungen für die Praxis zu holen. Hierzu ist eine professionelle Standgestaltung und -vertretung erforderlich. Neben den beratenden Fachkräften spielen hier insb. das zu verteilende Informationsmaterial und Interesse weckende Give-aways eine wichtige Rolle bei der Verbreitung.

2. Produktbörsen, Lernparcours

In Zusammenarbeit mit strategischen Partnern (z.B. Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Bundesverbände) soll in Form von Produktbörsen oder Lernparcours eine aktivierende Präsentation für bestimmte Zielgruppen angeboten werden. Dort werden Elemente des Selbstlernens kombiniert mit begleitendem fachlichem Input und Diskussion.

3. Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Workshops

Die Durchführung von inhaltlichen Veranstaltungen – eigene oder in Kooperation mit Partnern – eröffnet die Möglichkeit, bestimmte thematische Linien ausführlicher darzustellen und mit den Programmergebnissen zu einer geschlossenen Einheit zu verbinden. Durch ein aktivierendes Veranstaltungskonzept mit nachgehendem Beratungsangebot kann die Übernahme in die Alltagspraxis vorbereitet und unterstützt werden.

4.3 Adaption und Implementation

Diese Angebote unterstützen Anpassung und Übernahme von Ergebnissen durch potenziell Interessierte in einer dialogischen Form.

4.3.1 Aktivierung der Transfornachfrage(r)

1. Multiplikatormodelle und Demonstration von Good-Practice-Beispielen

In ausgewählten Projekten (Transfervorhaben), die als "Good Practice" eingestuft wurden, werden in Absprache mit dem Projektträger Programmergebnisse beispielhaft aufbereitet. Diese Good Practice werden in besonderer Form medial aufbereitet und durch Projektakteure vorgestellt, so dass eine praxis- und transfertaugliche Präsentation für Interessenten angeboten werden kann. Im Sinne einer 'lebenden Ausstellung' können Fachbesucher anhand der Materialien und mit Begleitung durch die Projektverantwortlichen die Umsetzungsschritte, Erfolge und Hemmnisse der Produkt-/Ergebnisentwicklung vor Ort nachvollziehen. Die unmittelbare Begegnung mit den Örtlichkeiten und den Projektschaffenden eröffnet einen direkten Zugang zu den Ergebnissen. Das Nachvollziehen, die Anpassung und die Übernahme in den eigenen lokalen bzw. regionalen Kontext kann durch Beratung der Good Practice-Projekte unterstützt werden.

Zur Gesamtvorstellung wird ein (Ausstellungs)Katalog entwickelt.

2. Kooperation mit regional oder sektoral zentralen Stellen

Regional oder sektoral zentrale Stellen werden als Beratungs- und Unterstützungskapazitäten im Sinne des Transfers eingeschaltet. Für die Region oder den Sektor sollen sie die Verwertung der Programmergebnisse mit unterstützen.

Zentrale Stellen (z.B. Kammern, Verbandsbüros, RAA's, BQN's, kommunale Vereinigungen, Fachverbände) haben einen spezifischen Zugang zu bestimmten Zielgruppen. Dieser Zugang wird im Sinne des Programmtransfers und der jeweiligen Stelle genutzt. Mit finanzieller Unterstützung können innovative Produkte des BQF-Programms so an zentralen Stellen verfügbar gemacht werden. Dies geschieht über Informationsmaterialien und die Schulung von Mitarbeitern/innen in diesen Stellen.

4.3.2. Direkte Unterstützung des Transferprozesses, Implementationsberatung

1. Personenzentrierte Unterstützung von Transfer: Fortbildung, Schulungen

Über die Informationsbereitstellung und -vermittlung hinaus bedarf es der persönlichen Einführung und Schulung in die Sachverhalte des Ergebnistransfers, um die Inhalte angemessen und nachhaltig zu vermitteln. Dazu zählen neben punktuellen und zufälligen Informations- und Beratungsgesprächen auch didaktisch aufbereitete Kurse oder Seminare.

Hier können die Praxiserfahrungen Dritter in einem pädagogischen Rahmen vermittelt und geübt werden. Übernahme und Anwendung werden fachlich unterstützt. Verbunden mit einer mittelfristigen Rückvergewisserungsmöglichkeit (Support) werden damit die Grundsteine für eine Anpassung und Implementation der Programm-Ergebnisse in den heimischen Arbeitskontext gelegt. Angelehnt an die Schwerpunktthemen werden Seminarreihen ausgearbeitet und durchgeführt.

2. Organisationsunterstützende Hilfe zum Transfer: Betriebs-/Trägerberatungen

Für Programmresultate, die mehr den institutionellen Arbeitskontext oder das Einrichtungs- bzw. Maßnahmenmanagement betreffen, werden Vor-Ort-Beratungen von erfahrenen, speziell geschulten Projektmitarbeitern/innen angeboten.

Im lokalen Arbeitskontext kann im Dialog eine passgenaue Implementierung von Programminnovationen geleistet werden.

4.4 Strukturelle Veränderungen

Übertragungen in den bildungspolitischen bzw. -administrativen Raum gelingen über Personen und Institutionen, die über Veränderungskompetenzen verfügen.

1. Einbindung von Schlüsselakteuren (Beirat, Länderbegleitgruppe)

Die Personen in den Beiräten sollen insbesondere die strukturellen Übertragungen in den bildungspolitischen bzw. -administrativen Raum begleiten. Eingeladen werden die Institutionen auf Bundes- und Landesebene, die Veränderungskompetenzen haben. Es werden drei Sitzungen durchgeführt: zu Beginn, gegen Ende und nach Ablauf der Transferphase.

2. Unterstützung bei der Erstellung von Förderrichtlinien, Rechts-, Qualitätsnormen

Ausgehend von den "Handlungspolitischen Empfehlungen" sowie von den zusammengefassten Ergebnissen der Transferplattformen können bestehende gesetzliche Grundlagen weiter entwickelt werden. Dazu werden z.T. differenzierte neue Regelungen oder Modifizierungen von bestehenden Regelungen ausgearbeitet. Dies geschieht nach Bedarf auch unter Hinzuziehung von externem Sachverstand (Expertise). Diese Vorschläge werden in den bildungspolitischen und -administrativen Raum gegeben.

3. Beratung bei der Entwicklung von Modellprogramm-Planungen

Das Prozesswissen der beteiligten Programmakteure kann bei Bedarf in Beratungssituationen weiter gegeben werden. Nachfolgende Programme können sowohl bei der Konzipierung, Umsetzung, administrativen oder fachlichen Begleitung, Evaluation oder im Transfer von den Erfahrungen der beteiligten Akteure profitieren.

5. Organisation des Transfers

Beim **Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC)** im BIBB wird eine zentrale BQF-Transferstelle eingerichtet. Sie übernimmt die Koordinierung der Transfermaßnahmen.

Der **PT-DLR (Projektträger im DLR)** arbeitet bei der inhaltlichen Umsetzung der Transfermaßnahmen mit dem GPC zusammen.

Die Ergebnisse der Programmbegleitung durch **IBQM (Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten)** werden im Rahmen der Transferphase aufgegriffen. In Zusammenarbeit mit dem GPC und dem PT-DLR wird sich IBQM bis zum Ende der Projektlaufzeit (31.12.2006) in die Transferaktivitäten (z.B. themenspezifische Veranstaltungen, Veröffentlichungen) einbringen.

Steuerungsgruppe (Jour fixe)

Es findet ein regelmäßiger Jour fixe aller Beteiligten mit dem Auftraggeber BMBF statt. Dieser kann ergänzt werden um Sitzungen mit weiteren Auftragnehmern. Dort wird auch der konkrete Workflow abgestimmt zur

- Ergebnissammlung und -sicherung (PT-DLR, IBQM),
- Sichtung (GPC, PT-DLR),
- Ergebnisaufbereitung (GPC, PT-DLR, IBQM, weitere Auftragnehmer),
- zielgruppengerechte Weitergabe von Programmresultaten - Präsentation, Adaption (GPC, PT-DLR, Beauftragung von Dritten).

Beirat

Der Beirat des BQF-Programms soll auch die Transferphase beratend flankieren. Dabei soll er insbesondere die strukturellen Übertragungen in den bildungspolitischen bzw. -administrativen Raum begleiten und unterstützen.

Länderbegleitgruppe

Die Länderbegleitgruppe zum BQF-Programm soll die länderspezifischen Transferaktivitäten im Rahmen der Transferphase beratend flankieren und unterstützen.

